Beschluss:

Nach Antrag jedoch wird Ziffer 2 des Antrages des Referenten wie folgt geändert:

Das Baureferat und das Planungsreferat werden gebeten, in den Bauleitplanverfahren weiterhin die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit in den jeweiligen Bebauungsplänen die Flächen für die Müllentsorgung durch Unterflursysteme flexibel und in Abhängigkeit von dem jeweiligen städtebaulichen Konzept (z. B. Blockrandbebauung oder Verbot von Nebenanlagen in Freiflächen) ausgewiesen werden können.